

## Antrag

der CDU-Fraktion

### Standarderprobungsgesetz fortführen

#### Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. April 2011 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das bis zum 1. September 2011 befristete Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg sowie von landesrechtlichen Zuständigkeitszuweisungen weiterführt beziehungsweise novelliert. Dabei sind die kommunalen Spitzenverbände sowie die Wirtschaftskammern und -verbände zu beteiligen.

#### Begründung:

Das Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards war eines der wesentlichen Ergebnisse des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards von 2005 bis 2007. Mit dieser allgemeinen Experimentierklausel sollten neue Formen der Aufgabenerledigung und des Aufgabenverzichts durch die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards erprobt werden. Da das Standarderprobungsgesetz bis zum 1. September 2011 befristet ist, besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, wenn dieses Instrument zur Flexibilisierung erhalten werden soll. In ihrem Ende 2010 vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (DS 5/2605) hat die Landesregierung keine konkrete Aussage dazu getroffen, obwohl im Koalitionsvertrag der Ausbau der Möglichkeiten der Standardabweichung angekündigt wurde.

Dr. Saskia Ludwig  
für die CDU-Fraktion

Datum des Eingangs: 11.01.2011 / Ausgegeben: 11.01.2011